

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2009 | Nr. 02

Münster, 09.07.2009

- | | | |
|----|--|----------------|
| 01 | Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Freie Kunst an der Kunstakademie Münster vom 15.05.1995 sowie zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Studiengänge im Unterrichtsfach Kunst mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Kunstakademie Münster vom 07.05.1990 | Seiten 02 – 03 |
| 02 | Ergebnisse der Wahlen zum Senat in der Gruppe der Studierenden der Kunstakademie Münster vom 07. und 08.07.2009 für die Amtszeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011 | Seite 04 |
| 03 | Ergebnisse der Wahlen zum Studierendenparlament der Kunstakademie Münster vom 07. und 08.07.2009 für die Amtszeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 | Seite 04 |

Herausgeber

Der Rektor der Kunstakademie Münster

Leonardo-Campus 2 | 48149 Münster

Redaktion

Dezernat I – Kunstakademie Münster

Leonardo-Campus 2 | 48149 Münster

**Ordnung zur Änderung der
Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Freie
Kunst an der Kunstakademie Münster vom 15.05.1995**

sowie der

**Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Studiengänge im
Unterrichtsfach Kunst mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für
die Primarstufe, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, Erste
Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Kunstakademie Münster
vom 07.05.1990**

vom 30.06.2009

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 41 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) sowie des § 14 der Grundordnung der Kunstakademie Münster vom 08.07.2008 (AMBI. 02/2008 vom 10.07.2008) hat die Kunstakademie Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

§ 1 Absatz 4 Nr. 2 der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Freie Kunst an der Kunstakademie Münster vom 15.05.1995 wird wie folgt neu gefasst:

„mindestens 20 originale Arbeitsproben im künstlerischen Medium eigener Wahl. Über das Format DIN A0 hinausgehende Arbeiten (Malereien, Zeichnungen oder Drucke u.a.) sowie Plastiken und andere Objekte sind durch Fotografien zu dokumentieren. Es können auch elektronische Medien gängiger Formate, Entwürfe, Protokolle oder Dokumentationen einer Aktion, Performance oder künstlerischen Vorstellung vorgelegt werden, welche als Ersatz vorgenannter Arbeitsproben anerkannt werden. Bei Vorlage von Fotografien und/oder elektronischen Medien ist erkenntlich zu machen, ob es sich hierbei um ein selbständiges Kunstwerk oder die Dokumentation eines Kunstwerks handelt.

Sofern ausschließlich elektronische Medien eingereicht werden, sind mindestens 3 und maximal 5 originale Arbeitsproben vorzulegen. Die maximale Länge einer elektronischen Arbeitsprobe sollte 30 min. nicht überschreiten. Andernfalls ist ein geeigneter Zusammenschnitt von nicht mehr als 10 min. Länge vorzulegen.

Mit Ausnahme elektronischer Medien sind vorgenannte Unterlagen in einer handelsüblichen Sammelmappe, die außen gut sichtbar mit Namen und Vornamen versehen ist, bis zu einer Maximalgröße von DIN A0 vorzulegen. Sofern die eingereichte Mappe zusätzlich elektronische Medien enthält, ist diese von außen erkennbar mit einem „M“ (Medien) zu versehen. Der Inhalt der Mappe muss aus einer beigefügten Inhaltsangabe eindeutig ersichtlich sein.“

Artikel II

§ 1 Absatz 4 Nr. 2 der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die Studiengänge im Unterrichtsfach Kunst mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Kunstakademie Münster vom 07.05.1990 wird wie folgt neu gefasst:

„mindestens 20 originale Arbeitsproben im künstlerischen Medium eigener Wahl. Über das Format DIN A0 hinausgehende Arbeiten (Malereien, Zeichnungen oder Drucke u.a.) sowie Plastiken und andere Objekte sind durch Fotografien zu dokumentieren. Es können auch elektronische Medien gängiger Formate, Entwürfe, Protokolle oder Dokumentationen einer Aktion, Performance oder künstlerischen Vorstellung vorgelegt werden, welche als Ersatz vorgenannter Arbeitsproben anerkannt werden. Bei Vorlage von Fotografien und/oder elektronischen Medien ist erkenntlich zu machen, ob es sich hierbei um ein selbständiges Kunstwerk oder die Dokumentation eines Kunstwerks handelt.

Sofern ausschließlich elektronische Medien eingereicht werden, sind mindestens 3 und maximal 5 originale Arbeitsproben vorzulegen. Die maximale Länge einer elektronischen Arbeitsprobe sollte 30 min. nicht überschreiten. Andernfalls ist ein geeigneter Zusammchnitt von nicht mehr als 10 min. Länge vorzulegen.

Mit Ausnahme elektronischer Medien sind vorgenannte Unterlagen in einer handelsüblichen Sammelmappe, die außen gut sichtbar mit Namen und Vornamen versehen ist, bis zu einer Maximalgröße von DIN A0 vorzulegen. Sofern die eingereichte Mappe zusätzlich elektronische Medien enthält, ist diese von außen erkennbar mit einem „M“ (Medien) zu versehen. Der Inhalt der Mappe muss aus einer beigefügten Inhaltsangabe eindeutig ersichtlich sein.“

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster vom 30.06.2009

Münster, 30.06.2009

gez. Maik Löbbert

Prof. Maik Löbbert
Rektor

**Ergebnisse der Wahlen zum Senat in der Gruppe der Studierenden
der Kunstakademie Münster vom 07. und 08.07.2009
für die Amtszeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011**

Aufgrund der Ordnung für die Wahlen zum Senat der Kunstakademie Münster (WahlO) vom 08. Juli 2008 wird folgendes amtliches Wahlergebnis festgestellt:

- a) Direktwahl zum Mitglied des Senats der Kunstakademie Münster (in Reihenfolge der jeweils erhaltenen Stimmen)
 - 1. Frau Sabine Huzikewiz
 - 2. Frau Antje Wesseler

- b) Stellvertretende Mitglieder des Senats der Kunstakademie Münster (in Reihenfolge der jeweils erhaltenen Stimmen)
 - 3. Frau Katja Kottmann
 - 4. Frau Kristin Wenzel
 - 5. Frau Julia Drahm

Münster, 09.07.2009

Für den Wahlvorstand der Kunstakademie Münster

gez. Tino Stöveken

**Ergebnisse der Wahlen zum Studierendenparlament
der Kunstakademie Münster vom 07. und 08.07.2009
für die Amtszeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010**

Aufgrund der Ordnung für die Wahlen der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster vom 26.11.2008 wird folgendes amtliches Wahlergebnis festgestellt:

Zu Mitgliedern des Studierendenparlaments wurden gewählt (in Reihenfolge der jeweils erhaltenen Stimmen)

- 1. Frau Elisabeth Windisch
- 2. Frau Antje Wesseler
- 3. Frau Sara Dietrich
- 4. Frau Helene Bäcker
- 5. Herr Morris Vianden

Münster, 09.07.2009

Für den Wahlvorstand der Studierendenschaft

gez. Antje Wesseler